

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Dienstag, den 02. September 2014 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Dank an ehemalige Ratsmitglieder
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Änderung der Dorferneuerungsrichtlinie – Grundsatzbeschluss –
5. a) Anhörung der Bürgerinitiative vor weiteren Beschlussfassungen zur Windkraft
b) Kartierung der Rotmilanhorste
6. Wegeführung für geplante Windkraftanlagen
7. Informationen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ratsmitglied Bettina Hoff den Beratungsgegenstand TOP 6 mangels ausreichender Informationen von der Tagesordnung abzusetzen und gab folgendes zu Protokoll: Zur Vorbereitung auf die Sitzung wurde den Ratsmitgliedern eine Zusammenstellung einzelner Textbausteine des Nutzungsvertrages mit der Firma ABO Wind AG überlassen. Aus diesen Passagen erschließt sich nicht der Inhalt des Vertrages, der die Grundlage für den zu fassenden Beschluss darstellt.

Ortsbürgermeister Thösen informierte, dass es sich bei v. g. Tagesordnungspunkt um eine Grundstücksentscheidung handelt, die nach Vorgabe des Landesbetriebes Mobilität aus verkehrsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

Die neu gewählten Ratsmitglieder merkten an, dass Sie in der ersten Ratssitzung noch nicht über den notwendigen Wissensstand verfügen, um einen solchen Beschluss fassen zu können. Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde vorgeschlagen, die Thematik nochmals unter dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt zu erörtern.

Beschluss:

Dem Antrag, auf Absetzung des Top 6 „Wegeführung für geplante Windkraftanlagen“ wurde nicht stattgegeben.

Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-, 3 Nein Stimmen und 1 Enthaltung.

Eine neue Tagesordnung ergab sich demzufolge nicht.

Öffentlicher Teil

Zu Top 1: Einwohnerfragestunde

a) Reparatur der Bürgersteige

Es wurde die Frage gestellt, ob die Reparatur der Bürgersteige und Fahrbahnrinne inzwischen abgeschlossen sei, was Ortsbürgermeister Thösen bejahte. Daraufhin wurde angemerkt, dass eine abgefräste Stelle noch nicht aufgefüllt sei und manche Steine zu hoch heraus stehen. Dadurch besteht eine erhöhte Stolpergefahr. Ortsbürgermeister Thösen nahm dieses zur Kenntnis und versprach, die Anmerkungen würden zu einer Überprüfung führen, ob die Verkehrssicherungspflicht eingehalten ist. Herr Eiden vom LBM habe die Rinnenarbeiten vor Ort formal im Beisein der ausführenden Firma abgenommen. (s. hierzu auch Top 7 a).

b) Zwei rostige Gegenstände (Eimer) im Bereich des Wirtschaftsweges „Triesch“

Aus den Reihen der Einwohner wurde vorgetragen, dass im v. g. Bereich auch noch immer 2 rostige Eimer liegen.

Der Ortsbürgermeister informierte, dass diese zur Prüfung der Gewährleistung aus dem bituminösen Ausbau des Wirtschaftsweges stammen und keine Schadstoffe oder etwa Öle enthalten würden. Nach seiner Ansicht können diese aber nun endgültig entfernt werden.

Zu Top 2: Dank an ehemalige Ratsmitglieder

Mit Ablauf der vorausgegangenen Wahlperiode am 31.05.2014 sind Frau Christene Breth, Herr Egon Kreis und Herr Rudi Marx nach langjähriger Ratsmitgliedschaft ausgeschieden. Dieses ehrenamtliche Engagement wurde in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister besonders gewürdigt.

Für jedes ausgeschiedene Ratsmitglied hatte er eine persönliche Dankurkunde erstellt, die er vorlas und zusammen mit einem Präsent überreichte.

Seine Verbundenheit zu den langjährigen Ratsmitgliedern brachte er nochmals durch eine nette Bilddarstellung, mit Gedanken zur künftigen Freizeitgestaltung zum Ausdruck.

Zu Top 3: Änderung der Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Thösen informierte, dass die bestehende Hauptsatzung geändert werden kann, sofern hierzu ein Änderungsbedarf vorgetragen wird. Die Satzung wurde jedem Ratsmitglied in der Sitzungsvorlage übermittelt und Änderungsvorschläge konnten gem. dem vorliegenden Handstück eingebracht werden.

Ratsmitglied Bettina Hoff führte bzgl. des §1 (2) aus, dass Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen künftig nicht nur in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung zur Bekanntgabe ausgelegt werden sollten. Auch für Bürger, die in Ihrer Mobilität eingeschränkt seien, solle die Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort durch die Satzung geregelt werden.

Nach Erörterung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Talling vom 16.02.2007 bzgl. des § 1 „Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgabe“ wurde im Rat festgestellt, dass die Satzung keine Einschränkungen zur Auslage in öffentlichen Räumen vor Ort enthält.

Die Frage, ob zum § 6 „Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter“ bestimmte Sätze festgesetzt seien, beantwortete der Ortsbürgermeister dahingehend, dass bisher die Leistungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit unentgeltlich erbracht wurden. Über eine künftige Vergütungsregelung könne jedoch gesprochen werden.

Beschluss:

Die bestehende Hauptsatzung wurde vom Rat unverändert angenommen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 4: **Änderung der Dorferneuerungsrichtlinie – Grundsatzbeschluss –**

Zu diesem Top führte der Ortsbürgermeister aus, dass die den Ratsmitgliedern vorliegende Dorferneuerungsrichtlinie aus dem Jahr 1989 sicherlich nicht über ausreichend aktuelle Entwicklungsperspektiven für die Ortsgemeinde Talling verfügt. Hier sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass sich zunächst ein Gremium bildet, das sich mit dem Änderungsbedarf beschäftigt. Hierbei sollten auch gesetzliche Rahmenbedingungen und die möglichen finanziellen Haushaltsauswirkungen dargestellt werden können. Das Projekt sollte anschließend in einer der nächsten Ratsitzungen vorgestellt werden.

Ratsmitglied Martin Andres räumte ein, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik im Hinblick auf die Windenergie, eine Dringlichkeit zur Änderung einer seit 25 Jahren bestehenden Satzung nach seiner Ansicht derzeit nicht gegeben sei.

Ratsmitglied Bettina Hoff merkte an, dass die Änderung der Dorferneuerungsrichtlinie nach 25 Jahren ohne Frage ein zentrales Thema für die Ortsgemeinde Talling sei. Frau Hoff gab folgendes zu Protokoll: Allerdings sind die neuen Ratsmitglieder in den nächsten Monaten gefordert, sich umfassend und detailliert mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beschäftigen und sich in Rechtsfragen kundig zu machen, um entsprechende Beschlüsse fassen zu können. Wir sollten zunächst die Teilfortschreibung des FNPs zum Abschluss bringen, bevor wir ein neues Rechtsgebiet beschreiten. Durchaus könnte ich mir vorstellen, dass Ratsmitglieder, die sich in der Vergangenheit bereits mit dem Thema Dorfentwicklung befassen konnten, sich zu einem Gremium zusammenfinden.

Die Notwendigkeit zur Änderung der Dorferneuerungsrichtlinie wurde im Rat erkannt. Die weitere Vorgehensweise zu diesem Thema soll ab der nächsten Sitzung im Rat behandelt werden.

Beschluss: Der Grundsatzbeschluss zur Änderung der Dorferneuerungsrichtlinie wurde gefasst. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: **a) Anhörung der Bürgerinitiative vor weiteren Beschlussfassungen zur Windkraft**
****b) Kartierung der Rotmilanhorste****

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Ortsbürgermeister aufgenommen, auf Antrag der Ratsmitglieder Bettina Hoff und Martin Andres.

a) Anhörung der Bürgerinitiative vor weiteren Beschlussfassungen zur Windkraft

Hierzu verwies Ortsbürgermeister Thösen, wie bereits in der Sitzung vom 08.04.2014, auf den § 35 (2) GemO, wonach der Gemeinderat beschließen kann, zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige und Vertreter berührter Bevölkerungsteile zu hören. Eine Anhörung hat zu erfolgen, wenn ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder dieses beantragt. Eine Anhörung

darf nicht erfolgen, sofern zum gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten zwölf Monate bereits eine Anhörung durchgeführt worden ist.

Ratsmitglied Bettina Hoff gab zu Protokoll: Die Bürgerinitiative soll gehört werden, da seit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Planentwürfe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Windkraft vorliegen, die auf heftige Kritik in der Bevölkerung stoßen. In einer Eingabe an die Verwaltung wurde bereits im Herbst 2013 gefordert, südlich der L 150 keine Potenzialflächen auszuweisen, mindestens 1000 Meter Abstand zum Siedlungsgebiet einzuhalten und aus Gründen des Artenschutzes Rotmilanhorste zu kartieren. Diese Forderungen wurden von rund zwei Drittel der Tallinger Bürgerinnen und Bürger unterstützt, die die Eingabe mit unterzeichneten. Potenzialflächen, die die Ortslage Talling umringen sind auch im aktuellen Planentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiter enthalten. Der Plan wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.05.2014 vorgestellt. Parallel dazu wurde die konkrete Standortplanung weiterer Anlagen auf Tallinger Gemarkung vorangetrieben, die sich an den bestehenden Windpark Berglicht in südlicher Richtung angliedern. Von Seiten der Ortsgemeinde wurde in der Vergangenheit stets darauf verwiesen, dass Nutzungsverträge mit der Firma ABO Wind AG bestehen, die die Gemeinde vertraglich binden. Allerdings sind Flächennutzungsplanung und Genehmigungsverfahren für Windkraft grundsätzlich unterschiedliche Vorgänge, die immer aufeinander bezogen werden, wenn es Vorteile in der Argumentation für Planer und Kommunen bringt. Für Bürgerinnen und Bürger ein fragwürdiges Unterfangen, zumal die konkret geplanten Standorte ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren (gem. §19 BImSchG) durchlaufen: ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, ohne Beteiligung der Naturschutzverbände, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung!

Eine umfassende Information der Ratsmitglieder beinhaltet auch, dass windkraftkritische Positionen Berücksichtigung finden. Gerade dann, wenn sie im eigenen Dorf laut werden. Daher spreche ich mich dafür aus, Öffentlichkeit herzustellen, indem man Mitbürger/-innen in einer Gemeinderatsitzung anhört.

Der Ortsbürgermeister machte deutlich, dass sowohl er, als auch der Rat die eingangs erwähnten gesetzlichen Vorgaben bzgl. einer Anhörung zu berücksichtigen haben. Weshalb nach seiner Ansicht eine generelle Anhörung der Bürgerinitiative vor weiteren Beschlussfassungen zur Windenergie nicht umgesetzt werden kann. Dieses wurde auch von verschiedenen Personen auf behördlich übergeordneter Ebene nach Rücksprache so bestätigt.

Die Vorgaben zur Nutzung der Windenergie seien auf Bundes- und Landesgesetzesebene erfolgt und daraufhin würde der Flächennutzungsplan vom Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen. Zuvor würde dieser öffentlich ausgelegt und jedem Bürger würde die Möglichkeit eingeräumt, seine Eingaben zu machen.

Grundsätzlich könnte nach dem Bundesgesetz überall Windkraft auf privater bzw. gewerblicher Basis betrieben werden, sofern dieses auf baurechtlicher Basis genehmigt sei. Der Flächennutzungsplan weise ein Sondergebiet aus, um diesem vorzubeugen.

Bezüglich der generellen Anhörung der BI vertrat Ratsmitglied Tank die Auffassung, dass die BI im Rat durch gewählte Ratsmitglieder ohnehin vertreten sei.

Ortsbürgermeister Thösen erinnerte an die Einwohnerversammlung, in der bereits das Angebot an die BI zum Zusammensetzen erfolgt sei.

Nach Ansicht von Ratsmitglied Molter ging in der weiteren Diskussion die Sachlichkeit verloren. Er machte daher folgenden Beschlussvorschlag:

Unter Beachtung der Vorgaben nach der Gemeindeordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates empfohlen, einen direkten Austausch mit den Mitgliedern der BI außerhalb einer Gemeinderatsitzung zu führen.

Es wird keine Freigabe einer generellen Anhörung der BI in Form der Ratssitzungen gegeben.

Der Ortsbürgermeister stellte diesen Vorschlag zum Beschluss.

Beschluss: Der Beschlussvorschlag wurde in der v. g. Form vom Rat angenommen.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja- und 3 Nein- Stimmen.

Ratsmitglied Rudolf Manz begründete seine Neinstimme und gab folgendes zu Protokoll:
Der Beschluss ist nach meiner Auffassung im Ergebnis nicht konsequent zu dem gestellten Antrag.

b) Kartierung der Rotmilanhorste

Hier gab die Antragstellerin und Ratsmitglied Bettina Hoff folgendes zu Protokoll:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08. Mai 2014 wurde ein weiterer Planentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgestellt. In diesem nun aktuellen Entwurf sind Schwarzstorch- und Wanderfalkenhorste kartiert. Horststandorte dieser streng geschützten, windkraftsensiblen Arten stellen hier ein weiches Abwägungskriterium dar. Die Flächen werden zum Ausschluss empfohlen. Nicht eingezeichnet waren Horststandorte des Rotmilans. Auf Nachfrage räumte der Planer ein, dass ihm Rotmilanhorste nicht bekannt seien. Im Zuge der Gleichbehandlung streng geschützter, windkraftsensibler Arten, stelle ich den Antrag, dass die Ortsgemeinde Talling Sorge dafür trägt, dass Horststandorte des Rotmilans ebenfalls in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden. Die untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat in ihrer Stellungnahme (im Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG) ausdrücklich auf den kartierten Horststandort im Standortbereich 5e und 5f hingewiesen. Des Weiteren ist es sinnvoll, dass die avifaunistischen Gutachten, die von der Firma ABO Wind AG im Rahmen ihrer Genehmigungsplanung erstellt wurden, der Verbandsgemeindeverwaltung und dem zuständigen Planer zur Verfügung gestellt werden, um somit Lücken in der Datenlage zu schließen.

Im Rat wurde allgemein die Auffassung vertreten, dass die Horststandorte des geschützten Rotmilans bei der Kartierung ebenfalls Berücksichtigung müssen.

Beschluss: Die Kartierung der Rotmilanhorste wird beschlossen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 6: Wegeführung für geplante Windkraftanlagen

a) Änderung der vorgesehenen Wegeanbindung an die K 76

Ortsbürgermeister Thösen informierte über die vorgesehene Änderung der Wegeanbindung an die Kreisstraße K 76, die vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) im Rahmen des „BLMSchG-Verfahrens“ eingefordert worden ist. Er machte deutlich, dass es sich bei dem zu fassenden Beschluss um eine Sachentscheidung in Grundstücksangelegenheiten handelt.

Den Ratsmitgliedern wurden die entsprechenden Pläne mit der Sitzungsvorlage übermittelt, welche der Ortsbürgermeister nochmals anhand Power-Point-Präsentation erläuterte.

Dabei hob er insbesondere hervor, dass die neue Anbindung aus objektiver Sicht auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge eine Verbesserung darstellt. Die Verschiebung soll auf einen Wirtschaftsweg der Gemeinde erfolgen. Der bestehende Alleebaum (Straßenbankett) bleibt dabei erhalten.

Wie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung angesprochen, fühlten sich die neuen Ratsmitglieder trotz der ihnen vorliegenden Unterlagen nicht genügend informiert, um hier einen Beschluss fassen zu können.

Der Ortsbürgermeister erklärte, dass es sich um eine Änderung einer bereits vorgesehenen Anschlussstelle aufgrund einer Vorgabe des LBM handelt. Die Zuwegung zum Windpark sei vertraglich mit der Firma ABO Wind AG vereinbart.

Nach eingehender Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Ratsmitglied Molter den Antrag, den Top 6a nicht zur Entscheidung zu stellen und stattdessen auf die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates zu vertagen.

Vorab soll den neu gewählten Ratsmitgliedern in nicht-öffentlicher Sitzung die Möglichkeit gegeben werden, den bestehenden Vertrag zu erörtern, um die gewünschte Informationsgrundlage zu erlangen.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 6a wird nicht zur Entscheidung gestellt und auf die nächste öffentliche Sitzung vertragen. Vorab erfolgt eine Erörterung des bestehenden Vertrages in nicht-öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja- und 2 Nein- Stimmen.

b) Zuwegung für einen geplanten Windkraftstandort in der Ortsgemeinde Schönberg

Ortsbürgermeister Thösen führte aus, dass es auch hier um eine Zuwegung geht. In diesem Falle für einen Windkraftstandort der Ortsgemeinde Schönberg. Die entsprechenden Unterlagen waren den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsvorlage übermittelt worden und der Ortsbürgermeister erörterte anhand von Power-Point-Präsentation, dass der Kurvenbereich „Am Stock“ erweitert werden soll. Die Gemeinde Talling ist durch einen angrenzenden Wirtschaftsweg teilweise betroffen. Im Zustimmungsfall wäre hier eine vertragliche Regelung zu treffen.

Ratsmitglied Bettina Hoff verwies hierzu auf den einstimmigen Beschluss des Ortsgemeinderates in der Sitzung vom 11.09.2013 unter Top 2e. Demnach sollte die von der Kreisstraße nach Neunkirchen eingeplante Verbindung der Flächen 5d und 5c bis zur L150 aus der Flächennutzungsplanung herausgenommen und die Windenergienutzung dort ausgeschlossen werden, um damit einen Einkreisungseffekt für Talling zu verhindern und gleichzeitig einem Konzentrationsgebot zu entsprechen. Dieser Beschluss sollte im Rahmen der Offenlegung des Flächennutzungsplanes eingebracht werden.

Ortsbürgermeister Thösen gab zu bedenken, dass auch in diesem Fall eine Wegeführung mit der Firma Abo-Wind vertraglich geregelt sei. Sofern Baurecht entsteht, würde dieser Weg zur Verfügung gestellt werden.

Im Rat wurde die Auffassung vertreten, vorerst eine klare Rechtslage abzuwarten und derzeit keinen neuen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Dem anstehenden Vertragsabschluss zwischen der Ortsgemeinde Talling und der Firma ABO-Wind AG wird derzeit nicht zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme.

Zu Top 7: Informationen

- a) Der Austausch der Pflastersteine an den betroffenen Gehwegstellen in der Ortsgemeinde durch die Firma (Bordstein-Ries) ist abgeschlossen. Es wurde Material zurückgelassen, welches zur Beseitigung der in der Einwohnerfragestunde angezeigten Problembereiche verwendet werden kann.
- b) Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe legt den Regionalplan offen. Informationen sind zu finden unter: www.pg-rheinhessen-nahe.de

- c) Der neue Jagdpachtvertrag kann erst formal ab 01.04.2015 mit dem neuen Jagdpächter abgeschlossen werden. Zu gleichen Bedingungen wurde aber ein entgeltlicher Begehungsschein für die Übergangszeit unterschrieben.
- d) Der Ortsbürgermeister informierte über das Fortbildungsangebot für Kommunalpolitiker-/innen durch die Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e. V.
- e) Der Gemeindearbeiter hat fristgerecht zum 31.12.2014 gekündigt. Eine kurzfristige Stellenausschreibung muss erfolgen.
- f) Ratsmitglied Rudolf Manz erklärte seinen Rücktritt und gab folgendes zu Protokoll:

Nach sorgfältigem Abwägen habe ich mich entschlossen, mit der heutigen Ortsgemeinderatssitzung meine Tätigkeit in diesem Gremium zu beenden und mein Mandat zurückzugeben.

Aus meiner Sicht steht ein Generationenwechsel an, den ich damit unterstützen möchte. Erstmals war ich 1974 im VG-Rat und das bis 1989. Ab 1984 auch in unserem Ortsgemeinderat, also 40 Jahre Mandatsträger in kommunalen Gremien.

In dieser Zeit wurden viele gute Entscheidungen getroffen, bei denen ich anregen, mit beraten und auch gestalten konnte. Dies hatte aber auch zur Folge, stets neu gefordert zu sein. In der zurückliegenden Zeit hat sich im kommunalen Umfeld vieles außergewöhnlich positiv verändert.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Tällinger Mitbürgern dafür bedanken, die mir dies durch ihre Unterstützung so lange ermöglicht haben.

Es gab aber auch Entscheidungen, die man rückblickend, bedingt durch ständig geänderte Gesetze und Verordnungen, so nicht mehr treffen würde, wie bei der Windkraft.

Im alten Ortsgemeinderat ist es uns nicht gelungen, kritische Bürger in Entscheidungsprozesse mit einzubinden oder anzuhören. Dies wäre notwendig gewesen, weil sich erstmals in Talling eine Bürgerinitiative zusammengefunden hat, die Ratsbeschlüsse kritisch hinterfragt.

Ich hoffe, und hier bin ich zuversichtlich, dass dieses dem neuen Ortsgemeinderat besser gelingt.

Kritik kann man nicht ausgrenzen, man muss sie einbinden. Auch das ist die Erfahrung aus 40 Jahren Kommunalpolitik.

Ich wünsche Euch und der Ortsgemeinde Talling eine gute Zeit.

Sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Ratsmitglieder nahmen den Rücktritt von Herrn Manz mit Bedauern zur Kenntnis.